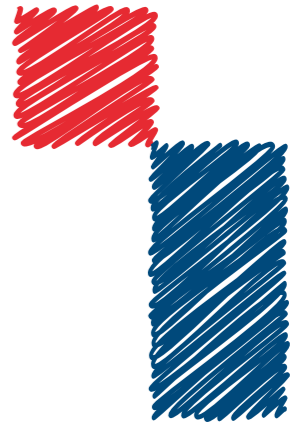


2



Evangelische Kirche von Westfalen



Was können Betroffene tun?

Das Kirchengesetz zum Schutz
vor sexualisierter Gewalt

KONKRET

Hast du schon mal
sexualisierte Gewalt
durch Mitarbeitende im
kirchlichen Bereich erfahren?

Oder bist du gerade
in so einer Situation?
Naja, Notlage beschreibt es
wohl besser.



Meinem Kumpel
ging es genauso wie dir!

Zitat aus dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG):



§ 2 – Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

(1) „Nach diesem Gesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. „Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. „Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn der Täter oder die Täterin für deren Abwendung einzustehen hat. „Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung gegeben.“



Er hat schon als Kind viel Zeit
in der Gemeinde verbracht.
Und als Jugendlicher später auch.

Er hatte einen total guten Draht
zu einer Mitarbeiterin.

Aber sie hat das ausgenutzt
und ihre Macht missbraucht.
Und irgendwann ist daraus dann
sexualisierte Gewalt geworden.

Schau doch mal Comic Nr. 1 an:
Was ist eigentlich „sexualisierte Gewalt“?

Ihm war das alles so peinlich.
Er wollte ganz lange gar nicht darüber reden
und hat sich geschämt.
Dabei muss sich doch eigentlich
jemand anderes schämen!!!

Irgendwann hat er mir aber davon erzählt.
Mich hat das auch ganz schön mitgenommen.

Gemeinsam haben wir dann geschaut,
was wir tun können und
wer uns dabei helfen kann.





Bei der Landeskirche,
also in der Evangelischen Kirche von Westfalen,
gibt es eine Ansprechstelle
für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Wie du sie erreichen kannst,
siehst du auf der letzten Seite.

Sie hat sich für ihn viel Zeit genommen
und sich in seine Lage versetzt...
betroffenenorientierte Haltung
nennt man das.

Aufgabe der Ansprechstelle ist es,
zuzuhören, zu beraten,
Hilfe zu vermitteln,
für Aufklärung zu sorgen
und für die Ansprüche
Betroffener einzutreten.

Meinem Kumpel ging es
nach dem Gespräch auf jeden Fall besser.
Gemeinsam haben sie Lösungen
für seine Lage gesucht
und am Ende auch gefunden.





Wenn du in einer ähnlichen
Situation steckst – egal, ob vor einiger Zeit
oder jetzt gerade – dann melde dich gerne!

Du bekommst Hilfe!



Zitat aus der Ausführungsverordnung zum Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (AVO KGSSG):

§ 8 – Ansprechstelle (zu § 7 KGSSG)

(1) „Die Aufgaben der Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt nimmt eine entsprechend von der Landeskirche hauptamtlich beauftragte Person mit besonderem Seelsorgeauftrag gemäß § 3 Seelsorgegeheimnisgesetz wahr. „Sie oder er steht Betroffenen beratend und auf Wunsch seelsorgend zur Verfügung. „Im Umgang mit dem Themenkomplex sexualisierte Gewalt fortgebildet und erfahren, kann die beauftragte Person in entsprechenden Gesprächen mit den Betroffenen erste Handlungsmöglichkeiten entwickeln und sie bei der Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen begleiten. „Die beauftragte Person kann im Rahmen des Seelsorgegeheimnisses absolute Verschwiegenheit garantieren.

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

Daniela Fricke

Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 594-308 · E-Mail: daniela.fricke@ekvw.de

www.evangelisch-in-westfalen.de

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt,
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Telefon: 0521 594-0,
E-Mail: info@evangelisch-in-westfalen.de

Illustrationen: Isabell Ristow, www.isaristow.com, isaristow@web.de

Layout: Stabsstelle Kommunikation der EKvW, Christoph Lindemann

Druck: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.

1. Auflage 2021

